



# **Kultur**strategie 2030



**CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS**

# Inhaltsverzeichnis

Die Kulturstrategie 2030 in Kürze .....	1
1. Einführung .....	2
2. Allgemeiner Hintergrund .....	2
2.1. Grundlagendokumente der Kulturstrategie 2030	2
2.2. Bessere Kenntnis der Erwartungen der Walliser Bevölkerung	4
2.3. Neue Paradigmen, die es zu berücksichtigen gilt	4
3. Ambition .....	5
4. Eine breitere und integrative Definition des Begriffs Kultur ..	5
5. Vision, Aufgaben und strategische Schwerpunkte .....	6
5.1. Vision	6
5.2. Aufgaben und strategische Schwerpunkte	6
6. Aktionsplan .....	11
7. Schlussfolgerung und Ausblick .....	16

## Die Kulturstrategie 2030 in Kürze

Das Kulturförderungsgesetz vom 15. November 1996 (Art. 16, Bst. a) sieht vor, dass der Staatsrat «Richtlinien zur Kulturförderung» erlässt. In Anwendung dieser Bestimmungen hat der Staatsrat am 24. Januar 2007 die Politik der Kulturförderung und am 28. März 2018 die Kulturstrategie 2018 verabschiedet. Diese beiden Dokumente haben dem Handeln des Staates Wallis eine allgemeine Ausrichtung gegeben und bedeutende Fortschritte im kulturellen Bereich ermöglicht.

Ohne die allgemeine Ausrichtung dieser beiden Dokumente in Frage zu stellen, ist es notwendig geworden, ihre Anwendung zu verfeinern, um den folgenden Punkten Rechnung zu tragen:

- dem Paradigmenwechsel, der durch die COVID-19-Pandemie und die unsichere internationale Lage ausgelöst wurde
- der Notwendigkeit, die Arbeitsbedingungen der Kulturschaffenden und die gesamte Kette der künstlerischen und kulturellen Produktion (Forschung, Kreation und Verbreitung) zu berücksichtigen
- der Strukturierung der öffentlichen Kulturpolitik auf Bundesebene und auf interkantonalen Ebene (Westschweiz)
- der Entwicklung des kulturellen Gefüges im Wallis, das sich bereichert und verstärkt hat
- den tatsächlich verfügbaren öffentlichen und privaten Finanzierungsquellen
- der zunehmenden Integration der Kultur in die Wirtschafts-, Sozial- und Sprachpolitik.

Die Kulturstrategie 2030 will auf diese Entwicklungen reagieren. Sie wurde unter der Leitung des Direktionsrats der Dienststelle für Kultur von einem externen Mandatsträger erarbeitet. Sie beschreibt und organisiert den Zuständigkeitsbereich der Dienststelle und stützt sich dabei auf bestehende Elemente, aktuelle Herausforderungen und neue Paradigmen. Sie wurde von einer Bevölkerungsbefragung begleitet und berücksichtigt deren Ergebnisse.

Die Kulturstrategie 2030 bildet den Rahmen, der die Vision, die Aufgaben und die strategischen Schwerpunkte definiert, die die Leistungen auf dem gesamten Kantonsgebiet strukturieren. Die Vision ist klar: «Kultur ist die Öffnung zur Welt, zum anderen und zu sich selbst. Sie ist für alle zugänglich und bildet eine solide Grundlage für eine nachhaltige und integrative, innovative und respektvolle Gesellschaft. Sie ermöglicht die Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Herausforderungen von heute und das Nachdenken über die Gesellschaft von morgen. Die Dienststelle für Kultur trägt mit ihren verschiedenen Aufgaben und durch ihre verschiedenen Einheiten zur Verwirklichung dieser Vision bei». Diese Vision besteht aus drei Aufgaben, die sich auf die geltenden gesetzlichen Grundlagen stützen: Bewahrung und Aufwertung des Kulturerbes, Förderung kultureller Aktivitäten und Zusammenarbeit mit den relevanten Akteuren. Jede Aufgabe ist wiederum in vier strategische Achsen unterteilt: Sammeln, Bewahren, Erschliessen und Vermitteln für die Aufgabe Kulturerbe; Kreation, Professionalisierung, Partizipation und Zugänglichkeit für die Aufgabe Förderung kultureller Aktivitäten; Kreativwirtschaft, Aus- und Weiterbildung, Kohäsion und Konstruktion für die Aufgabe Zusammenarbeit. Die Kulturstrategie 2030 wird von einem Aktionsplan mit 63 Massnahmen begleitet, der ihre Umsetzung mit allen relevanten Akteuren ermöglicht.

Die Kulturstrategie 2030 ist flexibel und anpassungsfähig und soll als Führungsinstrument für die Umsetzung der Aufträge und Aufgaben des Direktionsrats der Dienststelle für Kultur dienen. Sie wurde den Kulturpartnern vorgestellt und wird mit allen Akteuren innerhalb und ausserhalb des Staates Wallis umgesetzt.

# 1. Einführung

Die Gesellschaft als Ganzes befindet sich heute in einer völlig neuen Situation, in der sie sich grossen Herausforderungen stellen muss, insbesondere in den Bereichen Technologie, Ressourcen, Nachhaltigkeit, Integration und Zusammenhalt. Die Geschwindigkeit, mit der sich diese Entwicklung vollzieht, verstärkt das Bedürfnis nach einer festen Verankerung, nach gemeinsamen Bezugspunkten und Werten, auf die sie sich stützen kann.

Die Gesellschaft kann nur so erfolgreich und ausgeglichen sein wie die Menschen, die sie bilden. Sie steht vor neuen Herausforderungen in Bezug auf Image, Identität, Schutz der Privatsphäre, Dienstleistungen oder Gesundheit. Sie muss eine noch nie dagewesene Informationsflut bewältigen und gleichzeitig versuchen, Antworten auf grundlegende Fragen nach dem Sinn des Lebens, der Natur des Menschen, der Zukunft, dem Nutzen oder auch dem Platz des Einzelnen in ihr zu finden.

Die Kultur bietet in diesem Sinne einen gemeinsamen Bezugsrahmen und stellt eine Grundlage dar, auf die wir uns auf individueller und kollektiver Ebene stützen können. Sie basiert sowohl auf den Wurzeln des Kulturerbes als auch auf den Flügeln des künstlerischen Schaffens, die den Blick auf die Welt, auf die anderen und letztlich auf sich selbst öffnen. Sie verbindet Menschen und bietet ihnen Unterstützung in allen Lebensphasen. Sie fördert Kreativität und Innovation.

Die Dienststelle für Kultur des Kantons Wallis und ihre fünf Einheiten (Kulturförderung, Staatsarchiv Wallis, Mediathek Wallis, Kantonsmuseen und Kantonales Amt für Archäologie) haben den Auftrag, eine lebendige und vielfältige Kultur als wesentlichen Entwicklungsfaktor der Walliser Gesellschaft zu fördern. Sie erarbeiten und implementieren Rahmenbedingungen, die es ermöglichen, das Kulturschaffen zu fördern und zu unterstützen, das Kulturerbe zu erhalten und aufzuwerten sowie den Zugang und die Aneignung zu fördern.

Die Kulturstrategie 2030 ist die Hauptachse der öffentlichen Kulturpolitik des Kantons Wallis. Sie wurde unter der Leitung des Direktionsrats der Dienststelle für Kultur von einem externen Mandatsträger erarbeitet. Sie beschreibt und organisiert den Kompetenzbereich der Dienststelle und stützt sich dabei auf die bestehenden Elemente, die aktuellen Herausforderungen und die neuen Paradigmen. Sie wurde von einer Umfrage unter der Bevölkerung begleitet und berücksichtigt deren Ergebnisse. Sie definiert den Rahmen für die Festlegung der Vision, der Aufgaben und der strategischen Schwerpunkte, der ihre Leistungen auf dem gesamten Kantonsgebiet strukturiert. Ergänzt wird sie durch einen Aktionsplan, der ihre Umsetzung in Zusammenarbeit mit allen betroffenen Akteuren ermöglicht. Die Kulturstrategie 2030 ist flexibel und anpassungsfähig und soll als Führungsinstrument für eine kontinuierliche Nutzung bei der Umsetzung der Aufträge und Aufgaben des Direktionsrats der Dienststelle für Kultur dienen. Sie wurde den Kulturpartnern vorgestellt und wird gemeinsam mit allen Akteuren innerhalb und ausserhalb des Staates Wallis umgesetzt.

## 2. Allgemeiner Hintergrund

### 2.1. Grundlegendokumente der Kulturstrategie 2030

Die Kulturstrategie 2030 stützt sich auf klare gesetzliche Grundlagen und knüpft an zwei Grundlegendokumente an: die Kulturförderungspolitik und die Kulturstrategie 2018, die vom Staatsrat 2007 bzw. 2018 verabschiedet wurden. Sie stützt sich auch auf die Schwerpunkte der Kulturbotschaft 2025-2028 des Bundes und auf die Strategie «Vers un espace culturel romand» (Auf dem Weg zu einem Kulturraum der Romandie), die von der Vollversammlung Kultur der Interkantonalen Erziehungskonferenz der Westschweiz und des Tessins (Conférence intercantonale de l'instruction publique de la Suisse romande et du Tessin, CIIP) verabschiedet wurde, und passt diese an. Schliesslich berücksichtigt sie die Ergebnisse der vom Bundesamt für Statistik 2014 und 2019 durchgeführten Erhebungen über das Kultur- und Freizeitverhalten der Wohnbevölkerung in der

Schweiz einerseits und einer Ende 2023 von MIS Trend durchgeführten Umfrage über die Erwartungen der Walliser Bevölkerung an das Kulturangebot andererseits.

Anhand dieser unterschiedlichen Dokumente ist es möglich, einen Bezugsrahmen zu schaffen, die aktuelle Situation besser zu erfassen sowie Tendenzen und den Bedarf an Veränderungen zu identifizieren, um eine öffentliche Kulturpolitik zu entwickeln und umzusetzen, die der Realität vor Ort entspricht.

Das Kulturförderungsgesetz vom 15. November 1996 (KFG) und das Reglement zur Kulturförderung vom 10. November 2010 (RKF) legen die Grundsätze fest und definieren die Aufgaben und Mittel zur Förderung einer lebendigen und vielfältigen Kultur als Faktor der individuellen und kollektiven Entwicklung, die allen zugänglich ist.

Die Politik der Kulturförderung von 2007 definiert den Perimeter und das Handlungsfeld des Kulturbereichs. Sie legt die Leitlinien fest, welche die Stärken und Handlungsweisen des Kantons Wallis beschreiben, insbesondere die Regeln für die Förderung und Unterstützung der kulturellen Aktivitäten.

Die Kulturstrategie 2018 zieht eine Bilanz der Stärken, Schwächen, Risiken und Chancen der Kulturförderungspolitik von 2007 und definiert auf dieser Grundlage eine Vision, Ziele und Massnahmen für die Dienststelle für Kultur und ihre kulturellen Einrichtungen. Sie wurde in den vergangenen sechs Jahren umgesetzt. Trotz der besonderen Rahmenbedingungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Pandemie, konnte ein sehr grosser Teil der Ziele erreicht werden. Die Ziele, die nicht erreicht wurden, werden in die Kulturstrategie 2030 aufgenommen und ermöglichen so eine Kontinuität in der Umsetzung der Kulturpolitik des Kantons Wallis.

Die Kulturbotschaft 2025-2028 des Bundes «legt die strategische Ausrichtung der Kulturpolitik des Bundes in der Förderperiode 2025-2028 fest. Sie präsentiert die Ziele, die wichtigsten Massnahmen und die Finanzierung sämtlicher Förderbereiche des Bundesamtes für Kultur, von Pro Helvetia und des Schweizerischen Nationalmuseums». Sie analysiert die aktuellen Herausforderungen und definiert sechs Handlungsfelder, die grösstenteils in die Kulturstrategie 2030 einfließen. Ziel ist es, die Kohärenz des öffentlichen Handelns im Kulturbereich zwischen Bund und Kantonen trotz unterschiedlicher Aufgaben sicherzustellen.

Die Strategie «Vers un espace culturel romand» und der dazugehörige Aktionsplan, die von der Konferenz der Dienstchefs und Kulturbeauftragten der Westschweiz (conférence des chefs de service et délégués aux affaires culturelles, CDAC Suisse romande) ausgearbeitet wurden, zielen auf eine konvergente Entwicklung der jeweiligen kantonalen Kulturpolitik in der Westschweiz ab. Sie enthalten insbesondere Ziele und Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Kulturschaffenden (rechtlicher und wirtschaftlicher Status, Einkommen und soziale Sicherheit), zur Harmonisierung der Förderprogramme und -mechanismen zwischen den Kantonen sowie zur stärkeren Berücksichtigung des Kulturpublikums. Diese Schwerpunkte, die auch mit der Kulturbotschaft 2025-2028 des Bundes in Einklang stehen, werden in die Kulturstrategie 2030 integriert.

Der Bericht über die kulturellen Praktiken des Kantons Wallis (pratiques culturelles du canton du Valais) analysiert die Daten, die im Rahmen der vom Bundesamt für Statistik 2014 und 2019 durchgeführten Erhebung über Sprache, Religion und Kultur (Kultur- und Freizeitpraktiken der Wohnbevölkerung in der Schweiz) gesammelt wurden. Dies ermöglicht einen Vergleich mit der schweizerischen Praxis und zeigt insbesondere, dass Zeit, Entfernung und Geld nach Ansicht der Befragten die Haupthindernisse für den Zugang zur Kultur sind.

Das 2017 vom Bundesamt für Raumentwicklung und vom Bundesamt für Kultur herausgegebene Dokument Kultur und Kreativität für die nachhaltige Entwicklung listet gute Praktiken für öffentliche Körperschaften in diesem Bereich auf. Der Bericht hebt insbesondere hervor, dass Kultur ein Element ist, das sich in den meisten Zielen der UNO für nachhaltige Entwicklung wiederfindet. Darin wird die Einbeziehung der Kultur in alle entwicklungspolitischen Massnahmen gefordert, sei es in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Kommunikation, Gesundheit, Umwelt oder Kulturtourismus.

## **2.2. Bessere Kenntnis der Erwartungen der Walliser Bevölkerung**

Ergänzend zu den Erhebungen des Bundesamtes für Statistik in den Jahren 2014 und 2019 wollte die Dienststelle für Kultur die Bedürfnisse und Erwartungen der Bevölkerung im Kulturbereich besser kennenlernen und bei der Erarbeitung ihrer Strategie berücksichtigen. Hierfür wurde das auf demographische Studien spezialisierte Institut MIS Trend beauftragt, mit dem gemeinsam eine Reihe von Themen und Fragen festgelegt wurden, zu denen die Meinung der Bevölkerung eingeholt werden sollte. Dieser Ansatz ist innovativ. Er ergänzt das Wissen und die Sichtweisen von Peers, Experten und Kulturschaffenden und gibt den Endbegünstigten, der Bevölkerung, die Möglichkeit, ihre Meinung zur Situation zu äussern und Verbesserungsvorschläge zu machen.

Die Ende 2023 durchgeführte Erhebung bestand aus zwei Phasen, einer qualitativen und einer quantitativen. In beiden Fällen waren die Stichproben der befragten Personen repräsentativ für die Walliser Bevölkerung in ihren verschiedenen Dimensionen.

Die qualitative Phase bestand darin, Personen in Form von Fokusgruppen zusammenzubringen, um auf der Grundlage vordefinierter Fragen einen Dialog zu führen und so die Konsolidierung des Fragebogens zu ermöglichen. Die anschliessende quantitative Phase basierte auf einem Fragebogen mit rund 30 Fragen, der über das Internet verschickt wurde (Online-Fragebogen). Insgesamt haben 664 Personen ab 16 Jahren den Fragebogen beantwortet: 496 im französischsprachigen und 168 im deutschsprachigen Wallis.

Diese Antworten, die in die Ausarbeitung der Kulturstrategie 2030 eingeflossen sind, werden in einem separaten Bericht behandelt. Insgesamt zeigen sie eine kulturbewusste und offene Bevölkerung, die je nach Alter oder Wohnort unterschiedliche Bedürfnisse, Meinungen und Erwartungen äussert. Sie fassen den Kulturbegriff weiter als gemeinhin angenommen. Sie eröffnen Perspektiven für die Anpassung einer Kulturpolitik, die sowohl geografisch als auch thematisch näher an der Bevölkerung sein sollte. Sie deuten auf eine intensivere und zugleich diffusere kulturelle Präsenz hin, auf ein kulturelles Gefüge, das nicht nur die Städte und grossen kulturellen Einrichtungen durchdringt, sondern auch die Dörfer und Seitentäler belebt, auf eine Kultur, die vielfältiger, näher und zugänglicher ist.

## **2.3. Neue Paradigmen, die es zu berücksichtigen gilt**

Die Gesellschaft hat in den letzten fünf Jahren zahlreiche Umwälzungen erlebt, die neue Paradigmen in alle Bereiche der Gesellschaft, einschliesslich der Kultur, gebracht haben.

### **Von Unvoreingenommenheit zu Inklusivität**

Durch ein differenziertes und inklusives Kulturangebot, das geografische, soziale und gesellschaftliche Besonderheiten berücksichtigt und intellektuell unabhängig ist.

### **Von der Absicht zur Umsetzung**

Durch die Festlegung und Umsetzung einer pragmatischen Strategie, die es ermöglicht, mit den vorhandenen Mitteln mehr zu erreichen, um die gesteckten Ziele zu verwirklichen.

### **Hin zu einer Kultur als Fundament der Gesellschaft und als Grundrecht**

Durch die Einführung einer öffentlichen Kulturpolitik, die die wesentliche Rolle der Kultur in der Gesellschaft betont.

### **Hin zu einer Kultur für alle**

Indem eine öffentliche Politik umgesetzt wird, die es der gesamten Bevölkerung ermöglicht, an der Kultur teilzuhaben.

### **Von der Förderung zur Integration von Kultur und durch Kultur**

Indem eine Kultur im Dienste der öffentlichen Politik des Kantons Wallis in anderen Bereichen (Bildung, Sozialwesen, Gesundheit, Integration, Mobilität, Umwelt, Bauwesen...) bestätigt wird.

### **Von den Kosten der Kultur zum kulturellen Nutzen**

Indem die positiven Auswirkungen kultureller Massnahmen in allen Bereichen der öffentlichen Politik als Antwort auf gesellschaftliche Herausforderungen hervorgehoben werden.

### **Hin zu einer Kultur der Offenheit gegenüber der Welt, den anderen und sich selbst**

Durch einen sehr weiten Kulturbegriff, der Offenheit gegenüber anderen fördert.

### **Vom kulturellen Angebot zur kulturellen Nachfrage**

Indem die Erwartungen und Bedürfnisse der Bevölkerung und der Gesellschaft in Bezug auf die Kultur erfragt und berücksichtigt werden.

### **Vom Vergessen zur Wiederaneignung von Wissen und Können**

Durch Aneignung, Neuinterpretation und Weitergabe von Wissen, Fertigkeiten und lebendigen Traditionen als Elemente der Antwort auf aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen.

## **3. Ambition**

Die Analyse der Rahmenbedingungen zeigt: es braucht sowohl Kontinuität als auch Anpassungen. Kontinuität durch die Fortführung der seit der Schaffung der Dienststelle für Kultur im Jahr 2005 bereits ergriffenen Massnahmen, die sich als wirksam erwiesen haben, und Anpassung an die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen und Bedürfnisse.

Die Kulturstrategie 2030 knüpft somit an die Kulturstrategie 2018 an und wird gleichzeitig an die aktuelle Lage angepasst, die einerseits geprägt ist von zwei Jahren Pandemie, einer zunehmenden Digitalisierung der Gesellschaft, sichtbar an der exponentiellen Verbreitung der künstlichen Intelligenz, und andererseits von einem wachsenden Bedürfnis nach Zusammenhalt, Integration und Freiräumen zum Atmen.

Ausgehend von einer Analyse der neuen Paradigmen schlägt die Kulturstrategie 2030 eine neue, umfassendere und integrative Definition der Kultur, eine Vision, drei miteinander verbundene Aufgaben sowie zwölf strategische Schwerpunkte vor, die sämtliche Leistungen des Staates Wallis im Kulturbereich umfassen. Sie wird durch einen Aktionsplan mit 63 strategischen Zielen ergänzt.

## **4. Eine breitere und integrative Definition des Begriffs Kultur**

Die Kulturstrategie 2018 zitiert die vom Europarat vorgeschlagene Definition von Kultur: «Kultur ist alles, was dem Individuum erlaubt, sich gegenüber der Welt, der Gesellschaft und auch gegenüber dem heimatlichen Erbgut zurechtzufinden, alles, was dazu führt, dass der Mensch seine Lage besser begreift, um sie unter Umständen verändern zu können.»

Die Kulturstrategie 2030 schlägt eine neue, umfassendere und inklusivere Definition von Kultur vor, die vom Direktionsrat der Dienststelle für Kultur ausgearbeitet wurde und im Übrigen mit der Definition von Kultur übereinstimmt, die von den Befragten im Rahmen der MIS-Trend-Umfrage gegeben wurde: «Kultur ist die Gesamtheit des Wissens und des Schaffens, das die Menschen hervorgebracht haben, hervorbringen und hervorbringen werden, um die Welt, in der sie leben, zu hinterfragen, zu interpretieren, zu verstehen und darzustellen. Kultur ist eine Antwort auf die Herausforderungen der Gesellschaft, sie fördert die Begegnung, den Austausch und die Beziehung zum anderen und zum Leben. Sie ist das unverzichtbare Bindeglied, um die Entwicklung der Gesellschaft zu begleiten. Sie ist offen, lebendig, vielfältig und vielgestaltig».

## 5. Vision, Aufgaben und strategische Schwerpunkte

Auf dieser Grundlage werden **eine Vision** des Zusammenhalts, **drei** miteinander verbundene **Aufgaben** und **zwölf** gemeinsame, kohärente und komplementäre **strategische Schwerpunkte** definiert, die allen Aufgaben und Aktivitäten der Dienststelle für Kultur zugrunde liegen.

### 5.1. Vision

Die Kulturstrategie 2030 schlägt für die kommenden Jahre folgende Vision für den Kulturbereich vor: «Kultur ist die Öffnung zur Welt, zum anderen und zu sich selbst. Sie ist für alle zugänglich und bildet eine solide Grundlage für eine nachhaltige und integrative, innovative und respektvolle Gesellschaft. Sie ermöglicht die Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Herausforderungen von heute und das Nachdenken über die Gesellschaft von morgen. Die Dienststelle für Kultur trägt mit ihren verschiedenen Aufgaben und durch ihre verschiedenen Einheiten zur Verwirklichung dieser Vision bei».

### 5.2. Aufgaben und strategische Schwerpunkte

Die Vision der Dienststelle für Kultur konkretisiert sich in den drei Aufgaben und den zwölf strategischen Schwerpunkten, die im Folgenden beschrieben werden. Sie stützt sich auch auf die Umsetzung der strategischen Projekte, die die Grundlage der Kulturstrategie 2030 bilden.

In den kommenden Jahren wird sich die Dienststelle für Kultur zahlreichen Herausforderungen stellen müssen. Die erste betrifft die Revision der gesetzlichen Grundlagen, in welchen ihre Aufgaben geregelt sind (Kulturförderungsgesetz, Reglement über die Kulturförderung und Gesetz über den Natur- und Heimatschutz). Jede Einheit (Amt und Sektion) muss sich zudem mit sektoriellen Strategien ausstatten, die nicht nur für die Planung ihrer prioritären Projekte, sondern vor allem für die Planung ihrer personellen und finanziellen Ressourcen in einem unsicheren Umfeld notwendig sind. Die Dienststelle für Kultur plant zudem, in Absprache und Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren Überlegungen zu einer kohärenten territorialen Kulturentwicklung anzustellen, insbesondere im Hinblick auf die Realisierung des Museums- und Kulturzentrums für die Kantonsmuseen. Zudem beabsichtigt sie, in Zusammenarbeit mit dem Westschweizer Kulturobservatorium «Observatoire romand de la culture» die Bereiche Kultur und Kulturerbe im Wallis besser zu verfolgen, um die Auswirkungen der öffentlichen Kulturpolitik vor Ort zu messen. Schliesslich will sie mit allen betroffenen Akteuren eine Strategie zur nachhaltigen Finanzierung der Kultur lancieren, die insbesondere auch die Finanzierung durch private Dritte einbezieht. Diese strukturierenden Projekte sollen somit eine kohärente und überlegte Kulturentwicklung unterstützen und dienen als Grundlage für die Umsetzung der folgenden drei Aufgaben und zwölf strategischen Schwerpunkte.

---

#### 5.2.1. Bewahrung und Aufwertung

Das materielle und immaterielle Kulturerbe der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft sammeln, bewahren, erforschen, vermitteln und teilen, um es aufzuwerten und weiterzugeben

##### • 5.2.1.1. **Sammlung (Beratung und Unterstützung, Überwachung, Erfassung, Sammlung, Bewertung, Dokumentation und Erforschung des Kulturerbes)**

Das Sammeln ist der erste Schritt in der Kette der Erhaltung des Kulturerbes. Es geht darum zu bestimmen, welche der für die Walliser Gesellschaft in ihren verschiedenen Dimensionen repräsentativen Elemente gesammelt werden müssen, um sie an die künftigen Generationen weiterzugeben. Die Kantonsmuseen haben den Auftrag, das bewegliche Kulturerbe (Kunstmuseum Wallis und Geschichtsmuseum Wallis) und das Naturerbe (Naturmuseum Wallis) zu

sammeln, das Staatsarchiv Wallis das dokumentarische Kulturerbe und die Mediathek Wallis das gedruckte und audiovisuelle Kulturerbe. Diese drei Institutionen sind auch für das immaterielle Kulturerbe (lebendige Traditionen) und das sprachliche Erbe zuständig. Das kantonale Amt für Archäologie hat seinerseits die Aufgabe, durch seine Ausgrabungen Elemente des im Boden verborgenen Kulturerbes zu sammeln.

Die Hauptaufgabe besteht heute darin, eine gemeinsame, abgestimmte Gedächtnisstrategie der Ämter der Dienststelle für Kultur auszuarbeiten und umzusetzen, nachdem mehrere von ihnen sektorielle Strategien entwickelt haben. Es geht auch darum, im Rahmen der Möglichkeiten und mit einer vorausschauenden Vision ein Inventar der Kulturgüter von kantonalem Interesse zu erstellen, die nicht vom Kanton Wallis aufbewahrt werden.

#### • **5.2.1.2. Bewahrung (Restaurierung, Verpackung, Konservierung, Inventarisierung und Verwaltung des Kulturerbes, um seine Weitergabe an heutige und künftige Generationen zu gewährleisten)**

Die gesammelten Elemente des Kulturerbes werden angemessen verpackt, um ihre langfristige Erhaltung zu gewährleisten; beschädigte Elemente werden vorab von Fachleuten restauriert. Ausserdem werden sie nach professionellen Standards in öffentlich zugänglichen Datenbanken beschrieben und in Depots aufbewahrt, die den Normen und Standards für die Erhaltung des Kulturerbes entsprechen.

Im Hinblick auf die Verschiebung ihrer Bestände und Sammlungen haben mehrere Ämter in den letzten Jahren Massnahmen zur retrospektiven Bearbeitung durchgeführt, um sich den Normen und Standards ihres Berufsstandes anzupassen. Nach dem Staatsarchiv Wallis und der Mediathek Wallis-Sitten vor einigen Jahren werden nun auch die Kantonsmuseen und das Amt für Archäologie ihre Sammlungen in die neuen Depots in Eterpys verlegen und bis 2026 über Räumlichkeiten verfügen, die für die Erhaltung des Kulturerbes geeignet sind. Es gilt nun, eine Evaluation der Aufbewahrungsbedingungen für das audiovisuelle Archivgut der Mediathek Wallis-Martinach durchzuführen. Im Zeitalter der künstlichen Intelligenz und der Blockchain stellt die Konservierung von digital entstandenen und digitalisierten Beständen und Sammlungen eine grosse Herausforderung dar, weshalb eine Aktualisierung der aktuellen Strategie angezeigt ist.

#### • **5.2.1.3. Erschliessung (Förderung von Forschungsprojekten, Anregung und Unterstützung von Publikationen, Bereitstellung von Angeboten für verschiedene Zielgruppen)**

Die Sammlungen und die aufbewahrten Bestände werden durch Forschungsarbeiten von Personen in Ausbildung, Hobbyforschern oder Fachleuten aufgewertet, die eine bessere Kenntnis der Walliser Geschichte ermöglichen und insbesondere in Form von Aufsätzen und Büchern in gedruckter oder digitaler Form veröffentlicht werden. Über die kulturellen Institutionen fördert die Dienststelle für Kultur auch die Forschung durch die Vergabe von Stipendien und arbeitet im Rahmen von Forschungsprojekten oder Studientagen und Kolloquien regelmässig mit den Hochschulen (Fachhochschulen und Universitäten) zusammen.

Die wichtigsten Herausforderungen für die kommenden Jahre liegen in der Ausarbeitung und Umsetzung einer Forschungs- und Publikationsstrategie in Zusammenarbeit mit den Universitäten und Hochschulen. Langfristiges Ziel ist die Förderung und Unterstützung von Forschungsprogrammen zur Walliser Geschichte mit einem multidisziplinären Ansatz und unter Einbezug der *Digital Humanities* (digitale Geisteswissenschaften).

#### • **5.2.1.4. Vermittlung (Förderung der Aneignung des Kulturerbes durch alle)**

Das Walliser Kulturerbe steht allen offen. So organisiert die Dienststelle für Kultur über ihre kulturellen Institutionen regelmässig Ausstellungen, Themenführungen oder Tage der offenen Tür. Sie unterstützt auch Projekte der Kulturvermittlung, die den Dialog zwischen dem Kulturerbe, dem künstlerischen Schaffen und den verschiedenen Zielgruppen fördern. Erklärtes Ziel: Alle Menschen sollen die Geschichte der Region, in der sie geboren wurden, leben oder sich aufhalten, besser kennen lernen.

In den kommenden Jahren wird der Schwerpunkt auf der Evaluation und Aktualisierung der Kulturvermittlungsstrategie der Dienststelle für Kultur liegen sowie auf der Durchführung gemeinsamer Projekte zu gesellschaftlichen Themen, die das Kulturerbe und das künstlerische Schaffen miteinander verbinden. Das Projekt «Kulturerbe on tour», welches das Kulturerbe in den Städten und Dörfern des Kantons Wallis präsentiert, soll eine bessere Aneignung der Geschichte ermöglichen.

---

### **5.2.2. Förderung**

Die Forschungs-, Schaffens- und Verbreitungsphasen fördern und unterstützen. Die Rahmenbedingungen zur Förderung der Professionalisierung und der Nachhaltigkeit der Karrieren von Kulturschaffenden entwickeln und stärken. Die Entwicklung der kulturellen Kompetenzen von allen unterstützen

#### • **5.2.2.1. Kreatives Schaffen (Förderung und Unterstützung aller Phasen des künstlerischen Schaffens: Forschung, Kreation und Verbreitung)**

Jedes künstlerische Werk ist das Ergebnis eines Prozesses, der mit einer Recherchephase beginnt, sich mit der eigentlichen schöpferischen Arbeit fortsetzt und mit der Verbreitung an die Öffentlichkeit endet. Das künstlerische Schaffen wird von der Dienststelle für Kultur über die Abteilung Kulturförderung im Rahmen von punktuellen Programmen (Literatur, Visuelle Kunst, Bühnenkunst und Musik) finanziell unterstützt.

Die Hauptaufgabe für die kommenden Jahre besteht in der Evaluation und Aktualisierung der Fördergefässe, wobei insbesondere die in der Kulturbotschaft 2025-2028 des Bundes und in der Strategie des Westschweizer Kulturraums definierten Schwerpunkte aufgegriffen und an den Walliser Kontext angepasst werden müssen. Auf diese Weise soll die Kohärenz des öffentlichen Handelns im Kulturbereich auf den Ebenen des Kantons, der Westschweiz und des Bundes gewährleistet werden.

#### • **5.2.2.2. Professionalisierung (Entwicklung und Stärkung der Rahmenbedingungen für nachhaltige Berufslaufbahnen und Bekämpfung der Prekarisierung von Künstlerinnen und Künstlern durch Mitwirkung bei der Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen)**

Die Dienststelle für Kultur unterstützt in erster Linie das professionelle Kulturschaffen. In diesem Rahmen hat sie den Auftrag, die Integration von Nachwuchskünstlerinnen und -künstlern in professionelle Netzwerke zu fördern und die für eine nachhaltige Laufbahn der Kulturschaffenden notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, insbesondere in den Bereichen Lohn und soziale Sicherheit oder Ausbildung und Information.

Die Dienststelle für Kultur wird daher in den kommenden Jahren in Absprache und Zusammenarbeit mit allen Beteiligten auf die strikte Einhaltung dieser Rahmenbedingungen achten. Darüber hinaus soll ein Nachwuchsförderungssystem entwickelt und umgesetzt werden, mit dem die Einbindung des Nachwuchses in die professionelle Kulturszene gefördert werden soll.

Schliesslich wird eine Evaluation der Zweckmässigkeit der zweiseitigen (Struktur - Kanton Wallis) und dreiseitigen (Struktur - Kanton Wallis - Gemeinde) Vierjahresvereinbarungen angestrebt und diese gegebenenfalls verallgemeinert.

#### ● **5.2.2.3. Partizipation (Förderung und Unterstützung von Prozessen der kulturellen Inklusion und Teilhabe)**

Kultur schafft Verbindungen zwischen Menschen. Die Dienststelle für Kultur fördert und unterstützt deshalb die Teilnahme aller an kulturellen Projekten, die Laien und Professionelle zusammenbringen oder zur Integration beitragen. Ziel ist es, die lokale Gemeinschaft im Rahmen eines Theaterstücks oder eines Konzerts zusammenzubringen oder die Integration aller in die Walliser Gesellschaft durch kulturelle Projekte zu fördern.

Die Dienststelle für Kultur beabsichtigt daher, in den kommenden Jahren ein Fördergefäss zur Unterstützung des Amateurschaffens in den Bereichen Bühnenkunst und Musik zu evaluieren und zu verstetigen.

#### ● **5.2.2.4. Zugänglichkeit (Förderung des Zugangs zur Kultur für alle)**

Der Zugang zur Kultur ist als Grundrecht zu verstehen. Deshalb setzt die Dienststelle für Kultur mit ihren Partnern verschiedene Angebote in diesem Sinne um, wie das Kultur-GA für die unter 26-Jährigen, das Abobo für die über 26-Jährigen oder die KulturLegi für Personen, die von einer individuellen Prämienverbilligung der Krankenkasse profitieren.

Die Hauptaufgabe für die kommenden Jahre besteht darin, die Strategie zur Verbreitung des Walliser Kulturschaffens in Zusammenarbeit mit Kultur Wallis / Culture Valais zu evaluieren und zu aktualisieren.

---

### **5.2.3. Zusammenarbeit**

Ermittlung der Bedürfnisse im Kulturbereich, um den Erwartungen der Gesellschaft gerecht zu werden. In Zusammenarbeit mit kantonalen, nationalen und internationalen Institutionen und Partnern ein entsprechendes kulturelles Angebot entwickeln

#### ● **5.2.3.1. Kreativwirtschaft (Förderung und Unterstützung der Schaffung von Gütern, Dienstleistungen und Aktivitäten im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft und damit Stärkung der Attraktivität des Kantons Wallis)**

In Zusammenarbeit mit der Dienststelle für Wirtschaft, Tourismus und Innovation unterstützt die Dienststelle für Kultur die Kultur- und Kreativwirtschaft im Wallis. Sie fördert und unterstützt die Schaffung von Gütern, Dienstleistungen und Aktivitäten mit kulturellem, künstlerischem und/oder kulturhistorischem Inhalt, wie zum Beispiel die Valais Film Commission oder die Projektausschreibung «Kulturerbe und Tourismus».

In der kommenden Periode möchte die Dienststelle für Kultur zusammen mit den betroffenen Akteuren die Fördergefässe Valais Film Commission und die Projektausschreibung «Kulturerbe und Tourismus» evaluieren und gleichzeitig die Möglichkeiten und Modalitäten einer Strategie rund um das digitale Schaffen prüfen. In Anlehnung an das Projekt «Kulturerbe on tour» und ausgehend von der Feststellung, dass die Distanz ein Hindernis für den Zugang zur Kultur darstellt, möchte die Dienststelle für Kultur eine jährliche Projektausschreibung «Kultur on tour» vorschlagen, die darauf abzielt, in den Städten und Dörfern des Kantons Wallis eine mobile Aufführung mit professionellen Walliser Künstlern anzubieten.

- **5.2.3.2. Aus- und Weiterbildung (Bereitstellung der Rahmenbedingungen für die lebenslange Entwicklung von Kompetenzen)**

Die Dienststelle für Kultur bietet bereits Angebote im Rahmen der Grundausbildung an. Das Programm «Kulturfunken» beispielsweise ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, kulturelle Veranstaltungen zu besuchen oder das Walliser Kulturerbe zu entdecken. Die Dienststelle für Kultur möchte den Personen, die dies wünschen, die Möglichkeit bieten, ihre Kompetenzen über die Grundausbildung hinaus zu entwickeln, insbesondere mit Hilfe von «Kulturhäusern» auf lokaler Ebene.

Die wichtigste Herausforderung für die kommende Periode ist die Fortsetzung und Vollendung der Integration der berufsvorbereitenden Musikausbildung in die anerkannten Musikschulen. Die Dienststelle für Kultur strebt darüber hinaus an, die Entwicklung von «Kulturhäusern» als Orte des Austauschs und der kulturellen Praxis auf lokaler Ebene zu fördern.

- **5.2.3.3. Kohäsion (Förderung und Unterstützung von Kulturprojekten, die den sozialen Zusammenhalt und die Integration aller Menschen fördern)**

Die Kultur leistet einen Beitrag zum Zusammenhalt der gesamten Walliser Gesellschaft. Die Dienststelle für Kultur möchte deshalb in den kommenden Jahren Projekte in diesem Bereich fördern und unterstützen, und zwar nicht nur in den Bereichen Soziales und Gesundheit in Zusammenarbeit mit den betroffenen Dienststellen, sondern auch zwischen den Sprachregionen des Kantons Wallis im Rahmen des Programms «Kulturelle Projekte für einen zweisprachigen Kanton».

- **5.2.3.4. Konstruktion (Vorschläge zu gesellschaftlichen Herausforderungen machen und Wege zu ihrer Bewältigung erkunden)**

Kultur kann Lösungsansätze für die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen bieten. Die Dienststelle für Kultur möchte daher in den kommenden Jahren in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren entsprechende Projekte fördern und unterstützen.

## 6. Aktionsplan

Die drei Aufgaben und zwölf strategischen Schwerpunkte werden in einem Aktionsplan weitergeführt, der auf 63 strategischen Zielen basiert. Diese bilden die Grundlage für die Arbeit der Dienststelle für Kultur in den kommenden Jahren. Für jedes Ziel wird eine Umsetzungsfrist festgelegt.

Nr.	Objectifs stratégiques	Fristen
0.1	Revision des Kulturförderungsgesetzes (KFG) von 1996 unter Einbezug der Elemente der Kulturstrategie 2030 (Paradigmenwechsel - Definition - Vision - Aufgaben) und der im Rahmen des Westschweizer Kulturraums und der Kulturbotschaft 2025-2028 des Bundes definierten strategischen Schwerpunkte	2025
0.2	Im Hinblick auf die Revision der Rechtsgrundlagen Definition des Verhältnisses zwischen KFG und kNHG im Bereich der Kantonsarchäologie	2025
0.3	Überarbeitung der «Richtlinien für die Vergabe von Subventionen zur Förderung kultureller Aktivitäten durch den Staat», um die im Rahmen des Westschweizer Kulturraums und der Kulturbotschaft 2025-2028 des Bundes definierten strategischen Schwerpunkte zu integrieren	2026
0.4	Erarbeitung und Umsetzung einer Richtlinie für Verwaltungs- und Finanzregeln und Ergänzung bzw. Entwicklung der erforderlichen Managementprozesse und -instrumente	2025
0.5	Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Überwachung, Bewertung und Verbesserung der Leistungen der Dienststelle für Kultur und insbesondere der Instrumente und Mittel für die Kulturförderung	2025
0.6	Evaluation, Aktualisierung und Umsetzung des Leitplans der Walliser Bibliotheken und der Strategie 2030 der Mediathek Wallis	2028
0.7	Evaluation, Aktualisierung und Umsetzung der Strategie 2030 des Staatsarchivs Wallis	2030
0.8	Erarbeitung (A) und Umsetzung (B) der Strategie 2030 der Kantonsarchäologie	A 2024 B 2030
0.9	Erarbeitung und Umsetzung der Strategie 2030 der Kantonsmuseen	2030
0.10	Erarbeitung und Umsetzung der Strategie 2030 der Kulturförderung	2030
0.11	Erarbeitung und Umsetzung einer zwischen den Walliser Gemeinden, den Agglomerationen, den Regionen und dem Staat Wallis abgestimmten Kulturpolitik, um eine kohärente territoriale Kulturentwicklung auf allen Ebenen (Gemeinde-Tal-Region-Kanton) zu gewährleisten	2028
0.12	Sicherstellung der Wartung des Projekts ECM Services und Fortsetzung der Integration der Informationsmanagement-Tools des Staates Wallis in die vom Staatsarchiv Wallis entwickelten Module (Informationsmanagement und digitale Aufbewahrung) mit den internen Akteuren des Staates Wallis	2030
0.13	Sicherstellung des Fortbestand des IBS der Mediathek Wallis (Rero+ oder andere)	2030
0.14	Aktualisierung zur Vereinfachung des Tools für die Einreichung von Unterstützungsgesuchen Absidion	2024
0.15	Definition und Umsetzung der verschiedenen Phasen des Museums- und Kulturzentrums (Phase 1: 2029, Phase 2: 2032, Phase 3: 2035)	2035

0.16	Bewertung und Antizipation der Auswirkungen (Folgenabschätzung) der digitalen Transformation im Kulturbereich (künstliche Intelligenz, Blockchain, digitales Schaffen) auf die Leistungen des Staates und auf die Kulturschaffenden	2030
0.17	Evaluierung und Vorbereitung der Erneuerung der Verpflichtung zur Zweisprachigkeit der Dienststelle für Kultur	2028
0.18	Erarbeitung und Umsetzung von Monitoring-Instrumenten für die Bereiche Kultur und Kulturerbe im Wallis, insbesondere in Zusammenarbeit mit dem Observatoire romand de la culture (Westschweizer Kulturobservatorium)	2030
0.19	Erarbeitung und Umsetzung einer Kommunikationsstrategie für die Dienststelle für Kultur und die Kulturförderung	2025
0.20	Erarbeitung (A) und Umsetzung (B) einer Inklusionsstrategie bei der Dienststelle für Kultur	A 2024 B 2030
0.21	Erarbeitung (A) und Umsetzung (B) einer Strategie zur nachhaltigen Finanzierung der Kultur (Kanton, Gemeinden, LoRo, Mäzenatentum)	A 2026 B 2030

## 1 BEWAHRUNG UND AUFWERTUNG

Sammlung, Bewahrung, Erforschung, Vermittlung und Austausch des materiellen und immateriellen Kulturerbes der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft mit dem Ziel seiner Aufwertung und Weitergabe

### 1.1 Sammlung

Beratung und Unterstützung, Überwachung, Erfassung, Sammlung, Bewertung, Dokumentation und Erforschung des Kulturerbes

1.1.1	Erarbeitung und Umsetzung einer Strategie für eine gemeinsame Memopolitik (Kulturerbe) für die Ämter der Dienststelle für Kultur	2026
1.1.2	Erstellung eines Inventars der Kulturgüter von kantonaler Bedeutung, die nicht vom Kanton Wallis aufbewahrt werden	2030
1.1.3	Definition und Umsetzung des Kompetenzzentrums für alpine Archäologie	2028

## 1.2 Bewahrung

Restaurierung, Verpackung, Konservierung, Inventarisierung und Verwaltung des Kulturerbes, um seine Weitergabe an heutige und künftige Generationen zu gewährleisten

1.2.1	Evaluation und Aktualisierung der Strategie für die digitale Aufbewahrung der Dienststelle für Kultur	2025
1.2.2	Erarbeitung und Umsetzung des Präventions- und Rettungsplans für die Kulturgüter der Ämter der Dienststelle für Kultur	2027
1.2.3	Umzug der Sammlungen in die neuen Depots in Eterpys (einschliesslich Neugestaltung)	2027
1.2.4	Ausarbeitung und Umsetzung eines Konzepts für den Publikumsempfang in den neuen Depots in Eterpys	2028
1.2.5	Evaluation der Aufbewahrungsbedingungen der audiovisuellen Sammlungen der Mediathek Wallis und gegebenenfalls Umsetzung von Verbesserungslösungen	2030

## 1.3 Aufwertung

Förderung von Forschungsprojekten, Anregung und Unterstützung von Publikationen sowie Bereitstellung von Angeboten für verschiedene Zielgruppen

1.3.1	Evaluation der Forschungsförderungsmassnahme «Vallesiana-Stipendien» und Umsetzung von Verbesserungsmassnahmen	2026
1.3.2	Erarbeitung und Umsetzung der Publikationsstrategie der Dienststelle für Kultur (Zusammenarbeit mit Universitäten und Hochschulen)	2026
1.3.3	Erarbeitung und Umsetzung der Forschungsstrategie der Dienststelle für Kultur (Zusammenarbeit mit Universitäten und Hochschulen)	2028
1.3.4	Anregung und Unterstützung multidisziplinärer Forschungsprogramme zur Geschichte und Gesellschaft des Wallis in Zusammenarbeit mit Universitäten und Hochschulen	2030
1.3.5	Entwicklung und Umsetzung von Forschungs-, Vermittlungs- und Publikationsprojekten im Bereich des kulturellen Erbes mit Hilfe der <i>Digital Humanities</i>	2030

## 1.4 Kulturvermittlung

Förderung der Aneignung des Kulturerbes durch alle Menschen

1.4.1	Evaluation und Aktualisierung der Kulturvermittlungsstrategie der Dienststelle für Kultur (in Zusammenarbeit mit der AG Kulturvermittlung)	2026
1.4.2	Entwicklung von Gemeinschaftsprojekten der Kulturinstitutionen des Staates zu gesellschaftlich relevanten Themen, die das Kulturerbe und das kreative Schaffen miteinander verbinden	2030
1.4.3	Entwicklung und Umsetzung des Informationssystems für das Kulturerbe (Erfassung des Kulturerbes von kantonalem Interesse)	2026
1.4.4	Definition und Umsetzung eines Projekts «Kulturerbe on tour» zur mobilen Präsentation und Aufwertung des Kulturerbes in Abstimmung mit den Veranstaltungen der Städte und Dörfer	2030

## 2 FÖRDERUNG

Förderung und Unterstützung der Phasen Forschung, Kreation und Verbreitung. Entwicklung und Stärkung der Rahmenbedingungen, um die Professionalisierung zu fördern und die Nachhaltigkeit der Laufbahn der Kulturschaffenden zu gewährleisten. Unterstützung der Entwicklung der kulturellen Fähigkeiten aller Menschen

### 2.1 Kreatives Schaffen

Förderung und Unterstützung aller Phasen des künstlerischen Schaffens: Forschung, Kreation und Verbreitung

2.1.1	Evaluation und Aktualisierung der punktuellen und projektbezogenen Fördergefässe (auf der Grundlage der Schwerpunkte des Westschweizer Kulturraums)	2026
2.1.2	Erarbeitung und Umsetzung einer Strategie für die Zirkuskunst (spezifisches Fördergefäss oder Fördergefäss für Bühnenkunst)	2026
2.1.3	Umsetzung und Evaluation der Förderung des künstlerischen Schaffens im Rahmen des Vermächtnisses Mavromichalis (Kunstmuseum Wallis)	2030

### 2.2 Professionalisierung

Entwicklung und Stärkung der Rahmenbedingungen für eine nachhaltige berufliche Laufbahn und Bekämpfung der Prekarisierung von Künstlerinnen und Künstlern durch Beteiligung an der Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen

2.2.1	Evaluation (2026) und Verallgemeinerung (2030) der Anwendung der vierjährigen zwei- und dreiseitigen Vereinbarungen	2030
2.2.2	Definition von Rahmenbedingungen für die Arbeit im Kulturbereich (Stundensätze und Sozialabgaben) und deren konsequente Durchsetzung gegenüber Dritten	2027
2.2.3	Entwicklung und Umsetzung eines Systems zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses spartenübergreifend und zu dessen Integration in die professionelle lokale, regionale, kantonale und nationale Kulturlandschaft	2028

### 2.3 Teilnahme

Förderung und Unterstützung von Prozessen der kulturellen Inklusion und Partizipation

2.3.1	Entwicklung (A) und Umsetzung (B) des existierenden Systems zur Förderung der Laienkunst in den Bereichen Bühnenkunst und Musik	A 2026 B 2030
2.3.2	Evaluation und Verstetigung des Fördergefässes für kulturelle Teilhabe	2027

## 2.4 Zugänglichkeit

Erleichterung des Zugangs zur Kultur für alle

2.4.1	Evaluation und Aktualisierung der Strategie zur Verbreitung des Walliser Kunstschaffens in Zusammenarbeit mit Kultur Wallis / Culture Valais	2025
2.4.2	Aktualisierung der Studie von Céline Tarditi über das Kulturverhalten der Walliser Bevölkerung auf der Grundlage der BFS-Umfrage 2024 und der MIS-Trendumfrage 2023	2026

## 3 ZUSAMMENARBEIT

Ermittlung der kulturellen Bedürfnisse, um den Erwartungen der Gesellschaft gerecht zu werden. Entwicklung des entsprechenden Kulturangebots in Zusammenarbeit mit kantonalen, nationalen und internationalen Institutionen und Partnern

### 3.1 Kreativwirtschaft

Förderung und Unterstützung der Schaffung von Gütern, Dienstleistungen und Aktivitäten im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft, um die Attraktivität des Kantons Wallis zu steigern

3.1.1	Evaluation des Gefässes «Valais Film Commission» und Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen	2025
3.1.2	Evaluation des Projektauftrags (Gefäss) «Kulturerbe und Tourismus» und Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen	2027
3.1.3	Erarbeitung und Umsetzung einer Strategie «Kultur & Wirtschaft» (digitales Kulturschaffen)	2029
3.1.4	Vorschlag eines Aufrufs für ein jährliches Projekt «Kultur auf Tournee» mit professionellen Walliser Künstlern	2030

### 3.2 Aus- und Weiterbildung

Schaffung von Rahmenbedingungen für die lebenslange Kompetenzentwicklung

3.2.1	Evaluation des Fördergefässes «Kulturfunken» und Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen	2025
3.2.2	Erarbeitung und Umsetzung des Auftrags einer wissenschaftlichen Bibliothek innerhalb der Mediathek Wallis	2027
3.2.4	Subsidiäre Förderung der Entwicklung von «Kulturhäusern» auf lokaler Ebene als kulturelle und bürgerschaftliche Basiseinrichtungen (Bibliothek, Museum, Mehrzweckhalle, Dritter Ort)	2030
3.2.5	Entwicklung von Musikschulen, die als regionale und integrative Zentren für die berufsvorbereitende Musikausbildung anerkannt sind	2030

### 3.3 Kohäsion

Förderung und Unterstützung kultureller Projekte, die den sozialen Zusammenhalt und die Integration aller fördern

3.3.1	Ausarbeitung und Umsetzung eines Fördergefässes «Kultur und Gesellschaft (Kohäsion-Integration)»	2026
3.3.2	Entwicklung und Umsetzung eines Fördergefässes «Kultur und Gesundheit»	2029
3.3.3	Evaluation und gegebenenfalls Aktualisierung des Fördergefässes «Kulturelle Teilhabe» zur Unterstützung von Kulturprojekten von Professionellen und Laien zwischen den beiden Sprachregionen des Wallis	2029

### 3.4 Konstruktion

Erarbeitung von Vorschlägen zu gesellschaftlichen Herausforderungen und Suche nach Lösungen zu deren Bewältigung

3.4.1	Erarbeitung und Umsetzung einer Strategie «Kultur und Wissenschaft»	2029
3.4.2	Erarbeitung und Umsetzung einer Strategie «Kultur und Natur»	2029
3.4.3	Evaluation und gegebenenfalls Umsetzung von Massnahmen zur Verbesserung der Grundsätze und Kriterien für künstlerische Interventionen am Bau (Kunst am Bau)	2028

Jedes Ziel wird von einem internen Dokument der Dienststelle für Kultur begleitet, in dem die erwarteten Ergebnisse, die vorläufige Planung, die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe und die verschiedenen mobilisierten internen und externen Akteure festgelegt werden.

## 7. Schlussfolgerung und Ausblick

Die Kulturstrategie 2030 verfolgt das Ziel, die öffentliche Kulturpolitik der Dienststelle für Kultur in den kommenden Jahren weiterzuentwickeln. Sie baut auf den Stärken der bisherigen Strategien auf und passt deren Vision und Inhalte an die aktuellen und künftigen Herausforderungen an. Insbesondere schlägt sie eine neue, umfassendere und inklusivere Definition von Kultur vor und zielt darauf ab, das kulturelle Angebot an die Bedürfnisse der Gesellschaft anzupassen. Denn Kultur ist ein Grundrecht für alle, ein Begleiter im Alltag, der es ermöglicht, sich während eines Theaterstücks, eines Konzerts, einer Zirkusvorstellung, einer Ausstellung oder eines Films Zeit für sich selbst zu nehmen, neue Energie zu tanken, zu träumen, sich etwas vorzustellen und sogar zu einer besseren Welt beizutragen. Das ist die wunderbare Kraft der Kultur. Nutzen wir sie.



